

<b>Fraktion Die Hannoveraner</b> ( Antrag Nr. 0590/2016 )
--

Eingereicht am 14.03.2016 um 16:11 Uhr.

**Ratsversammlung 17.03.2016**

---

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Hannoveraner zu einer Aufforderung an die Polizei als Versammlungsbehörde, die Demonstration der sudanesischen Asylbewerber auf dem Weißekreuzplatz zu beenden.**

**Antrag**

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die hannoversche Polizei als Versammlungsbehörde auf, die nunmehr fast zwei Jahre währende Demonstration sudanesischer Asylbewerber auf dem Weißekreuzplatz unverzüglich zu beenden und den Platz zu räumen.

**Begründung:**

Seit nunmehr fast zwei Jahren haben sudanesische Asylbewerber auf dem Weißekreuzplatz

ein Camp errichtet, weil sie gegen die Asylpolitik der Bundesregierung und gegen die Politik in ihrem Heimatland protestieren wollen.

Es ist die längste Dauerdemonstration, die Hannover jemals erlebt hat. Die Errichtung eines Dauer-Camps auf einem öffentlichen Platz, der als Grünanlage angelegt ist, begründet den ernstesten Verdacht, dass die Demonstration von Anfang an gegen den § 25 Abs. 1

VersammlG

verstößt (Durchführung der Versammlung anders als angemeldet). Denn es ist kaum anzunehmen, dass die Polizei als Versammlungsbehörde bei Anmeldung der Demonstration

die dauerhafte missbräuchliche Besetzung des Platzes, wie sie sich tatsächlich darstellt, genehmigt hat.

Auch ist zu bezweifeln, ob die Demonstration mit einem Vorlauf von mindestens 48 Stunden angemeldet wurde, wie es der § 14 Abs. 1 VersammlG verlangt. Unserer Erinnerung nach begann die Demonstration überfallartig und für alle nicht daran Beteiligten völlig überraschend. Eine diesbezügliche Akteneinsicht bei der Polizei wäre interessant.

Falls dieser Verdacht und dieser Zweifel zutreffen, dann hat die Polizei u. E. jederzeit das Recht, die Versammlung aufzulösen.

Das Recht zur Auflösung der Demonstration ergibt sich außerdem auch aus der Tatsache, dass

in jüngster Zeit mehrfach keine Sudanesen und vor allem kein Versammlungsleiter mehr auf dem Platz angetroffen wurden (möglicherweise Verstoß gegen § 7 Abs. 1 VersammlG).

(*Auszüge aus dem VersammlG als Anhang auf der Rückseite* )

Gerhard Wruck,  
Stv. Fraktionsvorsitzender)

Hannover / 15.03.2016